

Hansestadt Werben (Elbe)

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 70/147/24
Federführend: Fachbereich "Bürgerdienste und Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 08.03.2024 Verfasser: Aßmuß, Marco
Änderung der Antrages auf Förderung aus dem Programm "Lebendige Zentren" für das Programmjahr 2024	
Beratungsfolge:	
Sitzungsdatum	Gremium
06.02.2024	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
05.03.2024	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)
19.03.2024	Stadtrat Hansestadt Werben (Elbe)

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Werben (Elbe) beschließt auf seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Förderung für Programmjahr 2024 zu ändern und die ersparten Eigenmittel aus dem Programmjahr 2022 zusätzlich einzusetzen. Der Änderungsantrag ist nach

Variante 1

oder

Variante 2

gemäß der Anlage mögliche Verschiebung gemäß Beschluss 70/146/24 beim Landesverwaltungsamt zustellen.

Sachverhalt:

Im Zuwendungsbescheid zum Programm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2022 sind u.a. die Maßnahmen „Komturei Scheune Sicherung“ und „Komturei Scheune Modernisierung und Instandsetzung 1. Bauabschnitt“ bewilligt worden. Durch den Wechsel von Maßnahmen in der Durchführung als Sicherungsmaßnahmen statt als Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen kann der Eigenanteil der Stadt um 23.371,97 € reduziert werden. Dieser Betrag könnte zusätzlich zu den beantragten Maßnahmen für das Programmjahr 2024 für die Objekte der Komturei eingesetzt werden.

Es liegt ein Antrag der Bauherren vor, Mittel zusätzlich in die Maßnahme „Komturei Verwalterhaus“ zu investieren. Der Antrag liegt schriftlich vor und wurde begründet.

Die Hansestadt Werben (Elbe) kann Anträge zur Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans an das Landesverwaltungsamt stellen.

Wenn die Änderung des Maßnahme- und Finanzierungsplans genehmigt wird, können die mit der Bauherrin geschlossenen Vereinbarungen zur Durchführung der Sicherungs- und Modernisierungs-/ Instandsetzungsarbeiten angepasst werden.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Eigenanteile von 23.371,97 € nach Variante 1 oder 17.871,47 € nach Variante 2 sind bereits im Haushalt der Stadt, der Bestandteil des Förderantrages für das Programmjahr 2022 war, eingestellt. Die Verschiebung zwischen den Programmjahren 2022 und 2024 führen zu keiner zusätzlichen finanziellen Belastung des kommunalen Haushalts.

Anlagen:

Anlagen lt. Beschluss 70/146/24

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Bernd Schulze

- Siegel -